

13.03.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Kassenbetrug schadet der Allgemeinheit– Schnelles Handeln ist gefragt

I. Ausgangslage

Seit mehr als zehn Jahren wird über die Thematik des Steuerbetrugs durch Manipulationen an Registrierkassen diskutiert. Dabei werden Umsätze in Betrieben nicht richtig verbucht oder durch manipulierte Software in den Kassen nachträglich frisiert.

Die Schätzungen über den dadurch entstandenen Schaden gehen weit auseinander. Im Jahr 2014 hat das nordrhein-westfälische Finanzministerium auf Basis von Studien aus Kanada errechnet, dass bundesweit pro Jahr etwa zehn Milliarden Euro Steuerausfälle durch diese Manipulationen zu verzeichnen sind. Das Bundesfinanzministerium hat diese Schätzungen lange Zeit als unseriös zurückgewiesen, worüber viele Sachverständige, so auch die Deutsche Steuergewerkschaft, sehr verwundert waren. Vielmehr scheint es inzwischen so, dass die Schätzung sich noch am unteren Rand bewegt.

Dabei ist das Problem ganz offensichtlich: In einer Stellungnahme der Oberfinanzdirektion Niedersachsen wurde hochgerechnet, dass von etwa 2,3 Millionen Betrieben mit Bargeldgeschäft rund 1,5 Millionen nur über eine offene Ladenkasse verfügen, es also keine Möglichkeit gibt, diese zu prüfen. Doch selbst bei denen, die über ein Kassensystem verfügen, sind Manipulationen möglich, dabei werden bis zu 50 Prozent der tatsächlichen Erlöse nicht oder fehlerhaft gebucht. Solche Manipulationen sind nicht die Regel, aber die Ausnahmen schädigen nicht nur die Gemeinschaft, sondern bringen auch die ehrlichen Betriebe in Verruf.

Auf Initiative der SPD-geführten Vorgängerregierung hat die Finanzministerkonferenz bereits im Jahr 2014 einstimmig das CDU-geführte Bundesfinanzministerium aufgefordert, eine gesetzliche Regelung vorzulegen, um diesem Steuerbetrug zu begegnen.

Erst im März 2016 hat Wolfgang Schäuble nach Druck aus NRW einen Gesetzentwurf vorgelegt. Doch zahlreiche Punkte wurden nicht mit aufgenommen.

Eine allgemeine Registrierkassenpflicht wurde nicht eingeführt, ebenso fehlte eine Regelung für Taxameter und Geldspielgeräte.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zwar wurden unangekündigte Kassen-Nachschauen durch die Finanzämter eingeführt, aber die verpflichtende Umrüstung der Kassensysteme soll erst bis zum Jahr 2020, in manchen Fällen sogar erst bis 2023, abgeschlossen sein.

„Nach 13 Jahren gibt es jetzt einen ersten zaghaften Gesetzentwurf, der jedoch im ungünstigsten Fall noch Spielraum für Manipulationsmöglichkeiten für weitere sechs Jahre ermöglicht...“, so die Deutsche Steuergewerkschaft in ihrer Stellungnahme zum Gesetz.

Auch der Bundesrat hat das Gesetz zwar begrüßt, allerdings auch auf die zahlreichen Mängel und Lücken hingewiesen.

Inzwischen scheint auch Finanzminister Lienenkämper durch diese Trägheit aufgeschreckt. So hat das zuständige Bundesamt immer noch keine Standards für die Nachrüstung der Kassensysteme vorgelegt und eine Pflicht für Taxameter soll zwar kommen, ist aber immer noch nicht in Sicht.

II. Der Landtag stellt daher fest:

- Die jährlichen Steuerausfälle von mindestens 10 Milliarden Euro durch die Manipulation an Kassensystem sind nicht hinnehmbar. Sie schaden der Allgemeinheit und bringen alle Gewerbetreibenden und Selbstständigen in Verruf, die ehrlich ihre Steuern und Sozialabgaben abführen.
- Das Bundesfinanzministerium und sein ehemaliger Chef Wolfgang Schäuble waren jahrelang viel zu passiv und haben das Problem ignoriert. Erst auf Druck der SPD-Vorgängerregierung und dem damaligen SPD-Finanzminister Norbert Walter-Borjans ist Bewegung in die Sache gekommen.
- Die Ende 2016 verabschiedeten Regelungen gegen Kassenmanipulation können nur ein erster Schritt sein. Sie reichen bei weitem nicht aus, um den massiven Steuerbetrug wirksam zu unterbinden.
- Es ist richtig, dass Minister Lienenkämper die Initiative seines Vorgängers Norbert Walter-Borjans aufnimmt und als Vorsitzender der Finanzministerkonferenz darauf drängt, endlich Tempo zu machen, um Kassenbetrug schneller wirksam zu bekämpfen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- einen Gesetzesentwurf im Bundesrat vorzulegen, welche sowohl die von verschiedenen Experten wie auch die von Minister Lienenkämper kritisierten Punkte aufzugreifen und somit bestehende Lücken im Gesetz zu schließen.

Norbert Römer
Marc Herter
Martin Börschel
Stefan Zimkeit

und Fraktionen